



Amt der Tiroler Landesregierung
Präg. Abt. II - 1055/8

A-6010 Innsbruck, am 17. September 1984

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 152

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

An das
Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

20/SN-92/ME XVI. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)
GE/19 84

Datum: 28. SEP. 1984

Verteilt 28.09.1984 Reichenberger

Wasserbauer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Finanzstrafgesetz
geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl GZ. FS-110/13-III/9/84 vom 30.8.1984

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.
